



BAD TABARZ

BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE BAD TABARZ VOM 18.02.2019

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

Beschluss Nr. 452/2019

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der 41. Sitzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschließt:

Die Niederschrift der 41. Gemeinderatssitzung vom 17.12.2018 wird bestätigt.

...

Beschluss Nr. 453/2019

Antrag auf Einrichtung von Geschwindigkeitsbegrenzungszonen von 30 km/h im Zentrum der Ortslage von Bad Tabarz

Der Gemeinderat beschließt:

Zur Beruhigung der Verkehrssituation und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere im ruhenden und Fußgängerverkehr in unten genannten Bereichen, Geschwindigkeitsbegrenzungszonen von 30 km/h einzurichten. Rechtsgrundlage ist § 45 Absatz 1 und 1a der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Örtliche Begrenzung der 30er-Zone:

Nach sachlicher Überlegung soll der einschränkende Bereich den Erfordernissen Rechnung tragen ohne eine übermäßige Einschränkung des Verkehrsflusses zu erzeugen. Der Bereich soll durch Errichtung der Beschilderung wie folgt eingegrenzt werden:

- Reinhardsbrunner Straße, Richtung Spindlerplatz rechts vor der Einmündung Karl-Kornhaß-Straße
- Waltershäuser Straße, Beginn aus Richtung Tankstelle kommend (ist bereits vorhanden),
- Walther-Rathenau-Straße in Richtung Reinhardsbrunner Str. rechts *ab Schulstraße*
- Langenhainer Straße in Richtung Walther-Rathenau-Str. nach der Einmündung alter tegut
- Lauchgrundstraße in Richtung Spindlerplatz Einmündung Übelbergweg
- Friedrichrodaer Straße ab Ortseingang
- Alexandrinenweg in Richtung Spindlerplatz vor der ersten Einmündung Hainstraße

Die Aufhebung der Beschränkung erfolgt jeweils durch Beschilderung auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Darüber hinaus soll an den wichtigsten Einfahrten in die 30er Zone auf der Reinhardsbrunner Straße – Ecke Karl-Kornhaß-Straße, Waltershäuser Straße aus Richtung Tankstelle kommend und Langenhainer Straße – Einmündung alter „tegut“ zusätzlich die „30“ auf die Fahrbahn aufgetragen werden. Diese Maßnahme soll die Fahrzeugführer zusätzlich auf die neuen Geschwindigkeitsbeschränkungen hinweisen.



BAD TABARZ

...

Beschluss Nr. 454/2019

Abwägungsbeschluss zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Wohnmobilstellplatz Bad Tabarz"

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnmobilstellplatz Bad Tabarz“ eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.02.2019 geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gingen keine Anregungen und Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern ein.

Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Bad Tabarz, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

...

Beschluss Nr. 455/2019

Vergabe Planungsleistung Umnutzung Nebengebäude Rathaus zur Bibliothek und Komplexsanierung

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Architekturbüros Jürgen Wiegand, Beckengasse 1, 99880 Waltershausen, für die Planungsleistungen zur Umnutzung des Nebengebäudes des Rathauses, Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Bad Tabarz, zur Bibliothek.

...

Beschluss Nr. 456/2019

Umzug des Gemeindewerkes Tabarz in den ehemaligen "Tegut"

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Eigenbetrieb, das Gemeindewerk Tabarz, verlegt seine Geschäftsräume in Räumlichkeiten des ehemaligen Teguts in der Langenhainer Str. 19 in Bad Tabarz.
2. Der damit verbundenen Investition für die Umbaukosten in Höhe von 18.000 Euro wird zugestimmt.